

GEMEINDE OFTERSHEIM

01

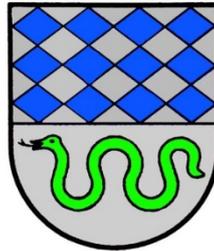
Satzung

zur

1. Änderung des Bebauungsplans

**„Auf den Ketscher Weg“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Gemeinde Oftersheim



1. Änderung Bebauungsplan „Auf den Ketscher Weg“

S a t z u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim hat am 25.09.2018 in öffentlicher Sitzung

- aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt berücksichtigte Änderung: § 114a geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73),

die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Ketscher Weg“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 11.09.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

- a) Bebauungsplan, bestehend aus:
1. dem zeichnerischen Teil, Maßstab 1:500, in der Fassung vom 11.09.2018,
 2. den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.09.2018.

Beigefügt ist eine Begründung in der Fassung vom 11.09.2018.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Oftersheim während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Homepage der Oftersheim einsehbar.

Gemeinde Oftersheim,

.....

Jens Geiß
Bürgermeister